

Kantonale Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder»

(vom 12. September 2005)

Am 15. Juli 2005 reichte Claudio Zanetti, Zollikon, die Unterschriftenliste für eine kantonale Volksinitiative mit dem Titel «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» zur Vorprüfung ein. Mit E-mail vom 4. August 2005 wies die Direktion der Justiz und des Innern Claudio Zanetti auf formale Mängel der Unterschriftenliste hin und lud ihn ein, die Unterschriftenliste des Initiativkomitees nachzureichen. Mit Schreiben vom 23. August 2005 nahm die Direktion zur Begründung der Volksinitiative Stellung und äusserte sich zum Initiativtext. Mit Schreiben vom 8. September 2005 reichte Claudio Zanetti eine überarbeitete Fassung der Unterschriftenliste für die Volksinitiative und die Unterschriftenliste der Mitglieder des Initiativkomitees ein.

Die überarbeitete Fassung der Unterschriftenliste entspricht den Vorschriften von § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR). Demzufolge sind der Titel und der Text der Volksinitiative, die Bezeichnung als ausformulierter Entwurf sowie die Namen der Mitglieder des Initiativkomitees im Amtsblatt zu veröffentlichen (§ 125 GPR).

Die Direktion der Justiz und des Innern verfügt:

I. Der Titel und die Begründung der ausformulierten Volksinitiative «Schluss mit der staatlichen Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» sowie die Form der Unterschriftenliste entsprechen den Vorschriften von § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR).

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton stimmberechtigten Personen: Peter Good (Bauma), Ursula Moor-Schwarz (Höri), Ernst Schibli (Otelfingen), Toni Bertoluzzi (Affoltern am Albis) und Claudio Zanetti (Zollikon).

III. Der Titel und der Text der Volksinitiative sowie das Dispositiv dieser Verfügung werden im Amtsblatt vom 16. September 2005 veröffentlicht.

IV. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

V. Mitteilung an Peter Good, Akau, 8494 Bauma, als Vertreter des Initiativkomitees.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter

Anhang

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt ergänzt:

Art. 123 Abs. 3 (neu):

Erträge aus der Privatisierung von Staatsbetrieben sowie Ausschüttungen der Nationalbank an die Kantone sind vollumfänglich und direkt für den Abbau der Staatsverschuldung zu verwenden. Sie dürfen bei der Berechnung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs nicht berücksichtigt werden.